



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kindertagesbetreuung Kompakt

Ausbaustand und Bedarf 2019

Ausgabe 05b
Kinder im
Grundschulalter

Inhalt

Vorbemerkung	3
1 Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern	4
1.1 Betreuung von Grundschulkindern	4
1.2 Grundschul Kinder in Kindertageseinrichtungen und ganztags schulischen Angeboten im Zeitverlauf	5
1.3 Betreuungsbedarf	11
2 Betreuungsumfänge bei Grundschulkindern und Öffnungszeiten von Horten	17
2.1 Betreuungsumfänge	17
2.2 Öffnungszeiten von Horten	19
Schlussbemerkung	21
Impressum	23

Vorbemerkung

„Kindertagesbetreuung Kompakt“ enthält Daten zum bundesweiten Ausbaustand und zum Betreuungsbedarf in der Kindertagesbetreuung, zeigt die Entwicklung im Zeitverlauf auf und beleuchtet die Situation in den Bundesländern. Dabei werden in dieser Ausgabe die Kinder im Grundschulalter in den Blick genommen.

Die Datengrundlage bilden die amtliche *Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII (KJH-Statistik)*, die Statistik zu den *Allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform* der Kultusministerkonferenz (KMK-Statistik) und die *DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (KiBS)* des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahr 2019.

Bei der amtlichen *Kinder- und Jugendhilfestatistik* handelt es sich um eine Vollerhebung, in der Merkmale zu allen Kindertageseinrichtungen, den dort betreuten Kindern und den Beschäftigten erfasst werden. Darüber hinaus werden Daten zu allen öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen und den von ihnen betreuten Kindern erfasst. Seit 2006 werden vergleichbare Daten erhoben, die umfangreiche Ergebnisse zur Nutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung liefern.

Die *KMK-Statistik zu den Allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform* ist ebenfalls eine Vollerhebung, in der unter anderem die Anzahl der Kinder erfasst wird, die ganztagsschulische Angebote nutzen. Laut der Definition der KMK sind solche Schulen Ganztagschulen, die an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot (mindestens sieben Zeitstunden sowie ein bereitgestelltes Mittagessen) anbieten. Außerdem muss bei den Ganztagsangeboten, die unter der Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit dieser durchgeführt werden sollen, ein konzeptioneller Zusammenhang mit dem Unterricht bestehen. Daten liegen seit 2002 vor.

Für KiBS wurden im Jahr 2019 in allen Ländern ca. 32.000 Eltern von Kindern unter zwölf Jahren zur Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, zur Betreuungssituation und zu ihrem Betreuungsbedarf befragt. Bei der Darstellung von Betreuungsbedarfen in den Ländern muss dabei bedacht werden, dass diese Bedarfe den Durchschnitt des jeweiligen Landes widerspiegeln. Die Bedarfssituation in einzelnen Gemeinden oder Kreisen kann von diesem Durchschnitt abweichen.

1

Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern

1.1 Betreuung von Grundschulkindern

Die Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind sehr vielfältig. Sie unterscheiden sich in der Betreuungsform und der zeitlichen Abdeckung. Meist findet die Betreuung in Horten als Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe, in offenen oder (teil-)gebundenen Ganztagschulen sowie in der – rechtlich nicht geregelten – Übermittagsbetreuung statt. Übermittagsbetreuung wird zum Beispiel von Elterninitiativen oder im Rahmen der verlässlichen Grundschule¹ angeboten. Darüber hinaus gibt es länderspezifisch noch weitere Formen der Betreuung für Grundschul Kinder.

Während einige Länder die außerunterrichtliche Betreuung vor allem durch Hortangebote umsetzen, bauen andere Länder die Ganztagschulen aus.² Auch Mischformen zwischen Hort und Ganztagschulbetreuung werden genutzt.



Rechtlicher Hintergrund zur Betreuung von Grundschulkindern

Die bundesrechtliche Regelung zur außerunterrichtlichen Betreuung von Schulkindern ist in § 24 Abs. 4 SGB VIII festgeschrieben. Danach ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die meisten Länder haben keine darüber hinausgehenden Regelungen bestimmt. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern besteht aktuell in den vier Ländern Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

- 1 Die verlässliche Grundschule bietet in einigen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Bremen) eine Betreuung unmittelbar vor und nach dem vormittäglichen Unterricht an, die vom Schulträger oder einem freien Träger organisiert wird. Die Betreuungszeit umfasst fünf bis maximal sechs Stunden pro Tag.
- 2 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Abrufbar unter www.bildungsbericht.de. Vgl. Lange, J./Hüsken, K./Alt, C. (2017): Kinderbetreuung im Grundschulalter. Angebotsstrukturen und Betreuungswünsche. Abrufbar unter www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/lange_huesken_alt_kinderbetreuung_im_grundschulalter.pdf.

1.2 Grundschul Kinder in Kindertageseinrichtungen und ganztags schulischen Angeboten im Zeitverlauf



Seit 2006 ist die Anzahl der Grundschul Kinder in Hortbetreuung und ganztags schulischen Angeboten von etwa 580.000 auf rund 1.454.000 im Jahr 2019 um knapp das 2,5-Fache gestiegen.

Zum Stichtag 1. März 2019 besuchten 486.798 Schul Kinder im Alter von unter elf Jahren eine Tageseinrichtung der Kinder und Jugendhilfe gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII.³ Dabei handelt es sich um Horte oder Hortgruppen in altersgemischten Einrichtungen. Zudem nahmen im Schuljahr 2018/19 1.177.104 Grundschul Kinder ganztags schulische Angebote entsprechend der KMK-Statistik in Anspruch. Nach Bereinigung um Doppelzählungen in den Ländern, in denen bekannt ist, dass Kinder in beiden Statistiken gemeldet werden, besuchten im Jahr 2019 insgesamt rund 1.454.000 Grundschul Kinder ein ganztags schulisches oder ein Hortangebot.*

3 Es handelt sich dabei in der Regel um Kinder, die das Angebot im Anschluss an den Unterricht in der Grundschule besuchen. Die Zehnjährigen werden berücksichtigt, da sie am Stichtag 1. März zumeist die Grundschule und noch keine weiterführende Schule besuchen.

* Methodischer Hinweis auf Seite 6



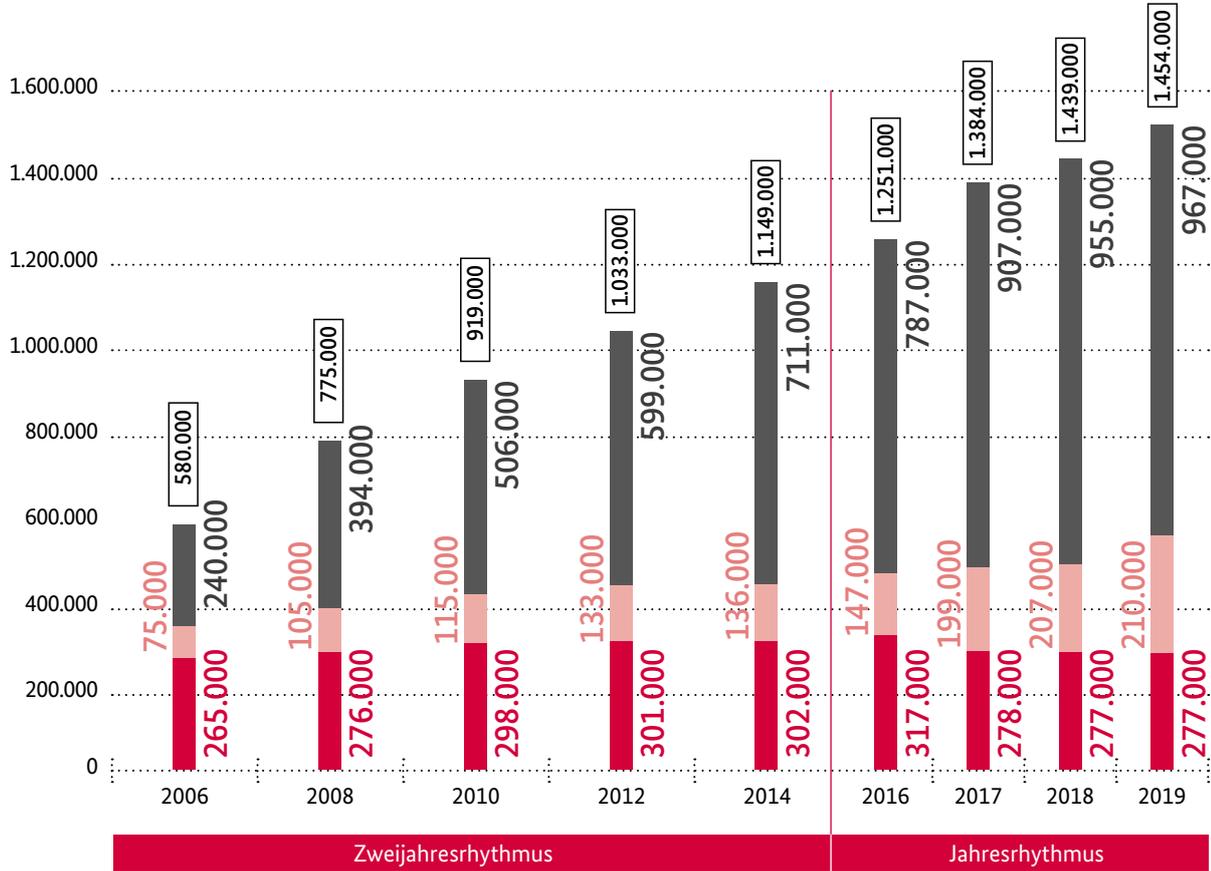
Methodischer Hinweis

Die Auswertungen basieren auf Daten sowohl der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) als auch der Ganztagschulstatistik (KMK-Statistik). Weitere Formen der (ganztägigen) Betreuung im Grundschulalter werden nicht flächendeckend statistisch erfasst. Die KJH-Statistik gibt Auskunft über die Schulkinder, die eine Kindertageseinrichtung, oftmals als Hort bezeichnet, nutzen. In der KMK-Statistik werden Grundschul Kinder erfasst, die ein ganztagschulisches Angebot entsprechend der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) nutzen. Diese Definition wurde zum Schuljahr 2016/17 geändert, sodass Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Trägern nun deutlich einfacher als Ganztagschulangebote an die Statistik gemeldet werden können. So umfasst die Ganztagschulbetreuung nach Definition der KMK zum Teil auch Angebote der Kinder und Jugendhilfe und (seit dem Schuljahr 2016/17) auch Angebote der Übermittagsbetreuung. Dabei können in einigen Ländern Doppelerfassungen erfolgen, wenn beispielsweise Angebote an Schulen in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen und die Kinder, die an diesen Angeboten teilnehmen, in beiden Statistiken gemeldet werden. Für Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt, wo sich durch die Doppelzählung Betreuungsquoten von weit über 100 Prozent ergeben, fließen in die Auswertungen jeweils die Kinder ein, die das Angebot besuchen, in dem die höhere Anzahl von Kindern gemeldet wurde. Dabei werden Schulkinder an Ganztagsgrundschulen, nicht jedoch Schulkinder der Primarstufen von Waldorf-, Förderschulen oder integrierten Gesamtschulen berücksichtigt.

Die Statistiken weisen unterschiedliche Stichtage auf: Kinder in Hortangeboten werden am 1. März (bis 2008: 15. März) eines Jahres und Kinder in Ganztagsgrundschulen am Beginn des Schuljahres im Herbst erfasst.

Die Betreuungsquote wird jeweils an der Gruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung berechnet.

Abbildung 1: Kinder im Grundschulalter in Kindertageseinrichtungen und Ganztagsgrundschulen von 2006 bis 2019 in Deutschland



- Insgesamt
- Kinder in ganztagsschulischen Angeboten
- Kinder, die sowohl in Horten als auch in ganztagsschulischen Angeboten gemeldet sind
- Kinder in Hortangeboten

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2019, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Sekretariat der KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2006 bis 2018; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Anzahl der Kinder, die sowohl über die KJH- als auch die KMK-Statistik gemeldet werden, stieg zwischen 2018 und 2019 um etwa 3.000. Ohne Berücksichtigung der Kinder, die in beiden Statistiken gezählt werden, ist von 2018 bis 2019 die Zahl der Grundschul Kinder in Hortangeboten konstant geblieben. Während die Anzahl der Kinder in ganztags schulischen Angeboten von 2017 bis 2018 um 5 Prozent anstieg, konnte für das Jahr 2019 ein Zuwachs von 1 Prozent verzeichnet werden.⁴ In der Summe nutzen damit rund 15.000 Kinder mehr ein ganztags schulisches oder Hortangebot als im Vorjahr.

Seit 2006 stieg die Anzahl der Kinder in Hortangeboten um etwa 12.000 und die Anzahl der Kinder, die in beiden Angebotsformen gemeldet werden, um circa 135.000. Im Schuljahr 2018/19 nutzten rund 727.000 Kinder mehr ein ganztags schulisches Angebot an einer Grundschule als im Schuljahr 2005/06. Damit stieg die Anzahl der Kinder in ganztags schulischen oder Hortangeboten um insgesamt rund 874.000.

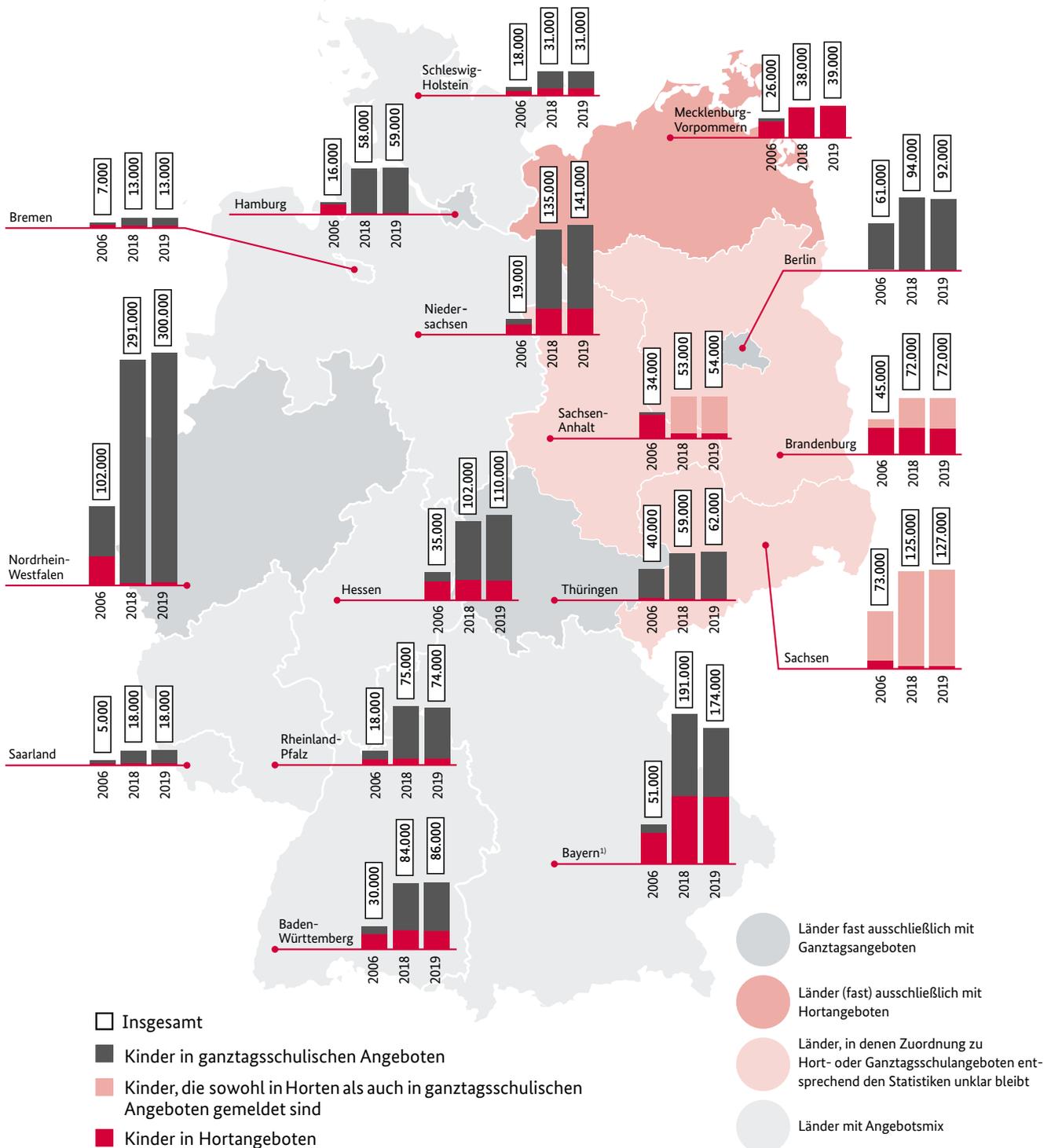
In Ostdeutschland ist die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in Horten und ganztags schulischen Angeboten stärker verbreitet als in Westdeutschland. 2019 variierten die Betreuungsquoten der Kinder im Grundschulalter in den ostdeutschen Ländern zwischen 69 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und 88 Prozent in Sachsen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Quoten in etwa konstant geblieben.

In den westdeutschen Ländern – mit Ausnahme von Hamburg – waren die Betreuungsquoten der Grundschul Kinder im Jahr 2019 deutlich geringer als in Ostdeutschland. Die höchste Quote hatte das Saarland mit 59 Prozent, die niedrigste Baden-Württemberg mit 22 Prozent. In Hamburg lag die Betreuungsquote bei 92 Prozent. Hier wurden in den letzten Jahren alle allgemein bildenden Schulen zu Ganztags schulen ausgebaut.⁵ Auch in den westdeutschen Ländern sind die Betreuungsquoten der Grundschul Kinder im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstant geblieben.

.....
4 Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2020): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2014 bis 2018. Abrufbar unter www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2018.pdf.

5 Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2019): Allgemeinbildende Ganztags schulen in Deutschland. Abrufbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015-12-03-Ganztags schulbericht.pdf.

Abbildung 2: Kinder im Grundschulalter in Hort- und Ganztagschulangeboten 2006, 2018 und 2019 nach Ländern



¹⁾ Seit dem Schuljahr 2018/19 erfolgt eine differenziertere Erfassung der offenen Ganztagsangebote in Bayern. Durch eine Annäherung an den KMK-Definitionenkatalog werden somit ab dem Schuljahr 2018/19 einige offene Ganztagsangebote nicht mehr berücksichtigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, 2018, 2019, Stichtag: 15. März (2006) bzw. 1. März (2018, 2019); Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2006, 2017, 2018; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 1: Betreuungsquoten von Kindern im Grundschulalter in Hort- und Ganztagschulangeboten, 2006, 2018 und 2019 nach Ländern (in Prozent)

Länder	2006				2018				2019			
												
Länder fast ausschließlich mit Ganztagsangeboten												
Hamburg	22	-	4	26	2	-	89	91	2	-	90	92
Thüringen	3	-	61	64	1	-	81	82	1	-	84	85
Berlin	0	-	58	58	-	-	72	72	-	-	70	70
Nordrhein-Westfalen	5	-	9	14	1	-	45	46	0	-	47	47
Länder (fast) ausschließlich mit Hortangeboten												
Mecklenburg-Vorpommern	47	-	8	55	68	-	-	68	69	-	-	69
Länder, in denen Zuordnung zu Hort- oder Ganztagsangeboten entsprechend den Statistiken unklar bleibt												
Sachsen	9	57	-	66	2	85	-	87	2	86	-	88
Brandenburg	46	15	-	62	38	43	-	81	37	43	-	80
Sachsen-Anhalt	48	-	4	52	9	64	-	73	10	64	-	74
Länder mit Angebotsmix												
Baden-Württemberg	4	-	2	6	6	-	15	21	6	-	16	22
Bayern 1)	8	-	2	10	19	-	23	42	19	-	19	38
Bremen	16	-	11	27	12	-	44	56	13	-	44	56
Hessen	10	-	5	15	12	-	34	45	11	-	38	48
Niedersachsen	4	-	2	6	12	-	36	48	12	-	38	50
Rheinland-Pfalz	4	-	6	10	6	-	48	53	6	-	47	52
Saarland	6	-	8	14	7	-	51	58	7	-	52	59
Schleswig-Holstein	5	-	10	15	9	-	21	30	9	-	22	31

- Insgesamt
- Kinder in ganztagsschulischen Angebot
- Kinder, die sowohl in Horten als auch in ganztagsschulischen Angeboten gemeldet sind
- Kinder in Hortangeboten

1) Seit dem Schuljahr 2018/19 erfolgt eine differenziertere Erfassung der offenen Ganztagsangebote in Bayern. Durch eine Annäherung an den KMK-Definitionenkatalog werden somit ab dem Schuljahr 2018/19 einige offene Ganztagsangebote nicht mehr berücksichtigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, 2018, 2019, Stichtag: 15. März (2006) bzw. 1. März (2018, 2019); Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2006, 2017, 2018; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

1.3 Betreuungsbedarf



Die KiBS-Daten zeigen, dass knapp 74 Prozent der Eltern von Kindern im Grundschulalter ihr Kind institutionell betreuen lassen möchten. 64 Prozent der Eltern haben einen Ganztagsbedarf.

Knapp 74 Prozent der Eltern mit Kindern im Grundschulalter hatten 2019 einen Betreuungsbedarf für ihr Kind (Gesamtbedarf), 2018 waren es 73 Prozent. Von 2018 bis 2019 blieb der Bedarf damit nahezu konstant. Dem gegenüber stehen 50 Prozent durch die amtlichen Statistiken erfasste in Horten und Ganztagschulen betreute Kinder.

Der Betreuungsbedarf in Ost- und Westdeutschland unterscheidet sich dabei deutlich – 90 Prozent der Eltern in Ostdeutschland wünschten sich eine institutionelle Betreuung für ihr Grundschulkind, aber nur 70 Prozent der Eltern in Westdeutschland. Während in Ostdeutschland Betreuungsbedarf und Betreuungsquote 12 Prozentpunkte auseinanderliegen, besteht in Westdeutschland eine Lücke von 27 Prozentpunkten.

Der Gesamtbedarf kann anhand der Betreuungsform und des Betreuungsumfangs differenziert werden in Ganztagsbedarf und Bedarf an Übermittagsbetreuung. Als Ganztagsbedarf zählen alle Bedarfe an Betreuung in Horten und Ganztagschulen sowie über 14.30 Uhr hinausgehende Betreuungswünsche in anderen Angebotsformen. Kürzere gewünschte Betreuungsumfänge werden als Bedarf an Übermittagsbetreuung ausgewiesen. Nach dieser Definition hatten 2019 64 Prozent der Eltern einen Ganztagsbedarf und 9 Prozent Bedarf an einer Übermittagsbetreuung bis maximal 14.30 Uhr⁶. Der Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland ist bei reiner Betrachtung des Ganztagsbedarfs größer als bei Betrachtung des Gesamtbedarfs. 89 Prozent der Eltern in Ostdeutschland – und damit nahezu alle Eltern mit Bedarf – äußerten einen Ganztagsbedarf. Dem gegenüber steht ein Ganztagsbedarf der Eltern in Westdeutschland von 59 Prozent. 11 Prozent der Eltern hatten hier Bedarf an einer Übermittagsbetreuung. Auswertungen der KiBS-Daten zeigen, dass deutschlandweit 2019 bereits 17 Prozent der Kinder ein solches Angebot nutzten.

6 Daten der KiBS-Studie werden gerundet, d.h. ohne Nachkommastelle, ausgewiesen (siehe Methodenkasten auf Seite 12). Die Summe der Anteile von „Ganztagsbedarf“ (rein rechnerisch 64,3 Prozent) und „Bedarf an Übermittagsbetreuung“ (rein rechnerisch 9,4 Prozent) weicht daher vom weiter oben auf dieser Seite berichteten Gesamtbedarf (in Summe 73,7 Prozent, im Text als „knapp 74 Prozent“ ausgewiesen) ab.



Methodischer Hinweis zur Berechnung der Betreuungsbedarfe von Eltern mit Kindern im Grundschulalter

Um den Betreuungsbedarf der Eltern zu bestimmen, werden die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (KiBS) herangezogen. In der Studie werden Eltern von unter zwölfjährigen Kindern befragt. Ihre Antworten werden an die Verteilung der Kinder in den Ländern und an die Altersstruktur angepasst, das heißt, die Daten werden gewichtet. Dies ist notwendig, da in jedem Land, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl von Kindern, gleich viele Eltern (jeweils ca. 800 Eltern von unter Dreijährigen, ca. 500 Eltern von Kindern zwischen drei Jahren und Schuleintritt sowie ca. 750 Eltern von Kindern im Grundschulalter) befragt werden. Die Daten werden weiterhin an die Anzahl der Kinder, die ein ganztagsschulisches oder Hortangebot nutzen, angepasst.

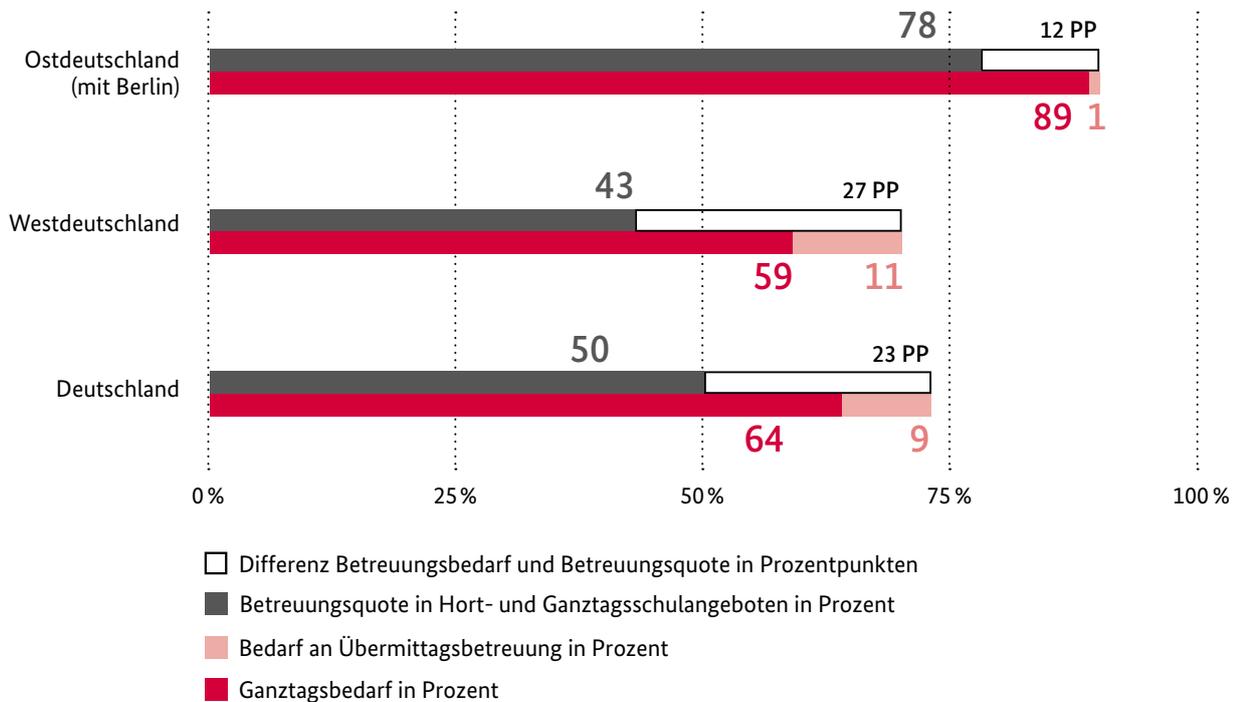
Der „Betreuungsbedarf der Eltern“ ist die so gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“.

Der Gesamtbedarf bezieht sich dabei auf alle abgefragten Betreuungsformen (Hort, Ganztagschule, Übermittagsbetreuung, andere Einrichtungen und Kindertagespflege), unabhängig von der gewünschten Betreuungsdauer. Dem Ganztagsbedarf liegen alle Bedarfe in Horten, Ganztagschulen sowie über 14.30 Uhr hinausgehende Bedarfe in anderen Angebotsformen zugrunde.

Als Kinder im Grundschulalter gelten Kinder, die die erste bis vierte Klasse besuchen.

Da es sich um Befragungsdaten handelt, ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Diese werden daher nicht ausgewiesen.

Abbildung 3: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquoten der Grundschul Kinder unter elf Jahren in Hort- und Ganztagsschulangeboten 2019

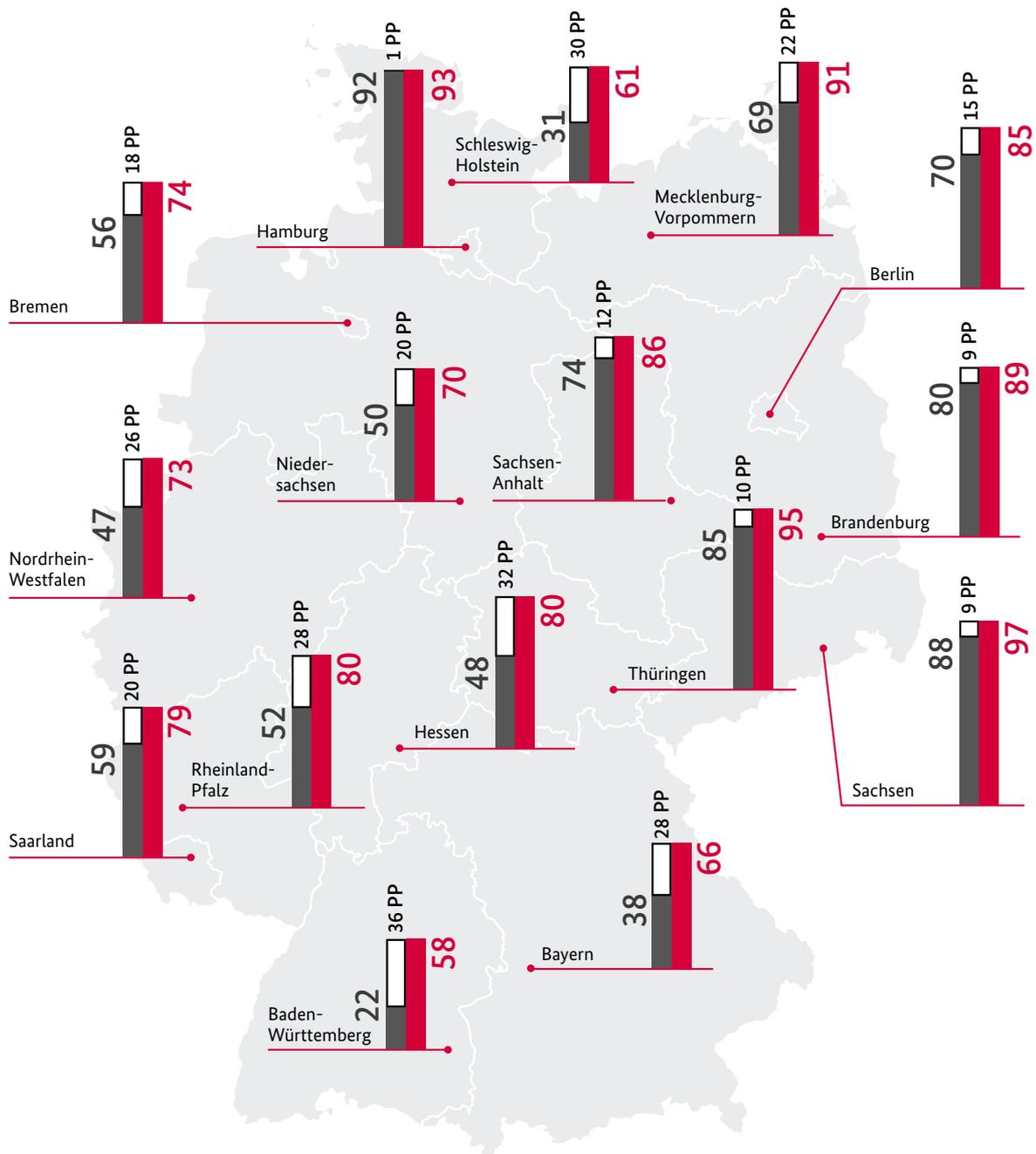


Durch Rundung der Werte weicht die Summe von Ganztagsbedarf und Bedarf an Übermittagsbetreuung vom Gesamtbedarf ab.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2019, Stichtag: 1. März; Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2018; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2019).

In Sachsen (97 Prozent), Thüringen (95 Prozent) und Hamburg (93 Prozent) waren die Anteile der Eltern, die sich einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschten, am höchsten. Da diese Länder auch die höchsten Betreuungsquoten hatten, beträgt die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung maximal 10 Prozentpunkte. In Baden-Württemberg (58 Prozent) und Schleswig-Holstein (61 Prozent) äußerten die Eltern am seltensten einen Bedarf. Dennoch sind hier die Lücken am größten, da auch die Betreuungsquoten mit 22 und 31 Prozent besonders gering waren.

Abbildung 4: Betreuungsbedarf (Gesamtbedarf) der Eltern und Betreuungsquoten der Grundschul Kinder unter elf Jahren in Hort- und Ganztagschulangeboten 2019 nach Ländern



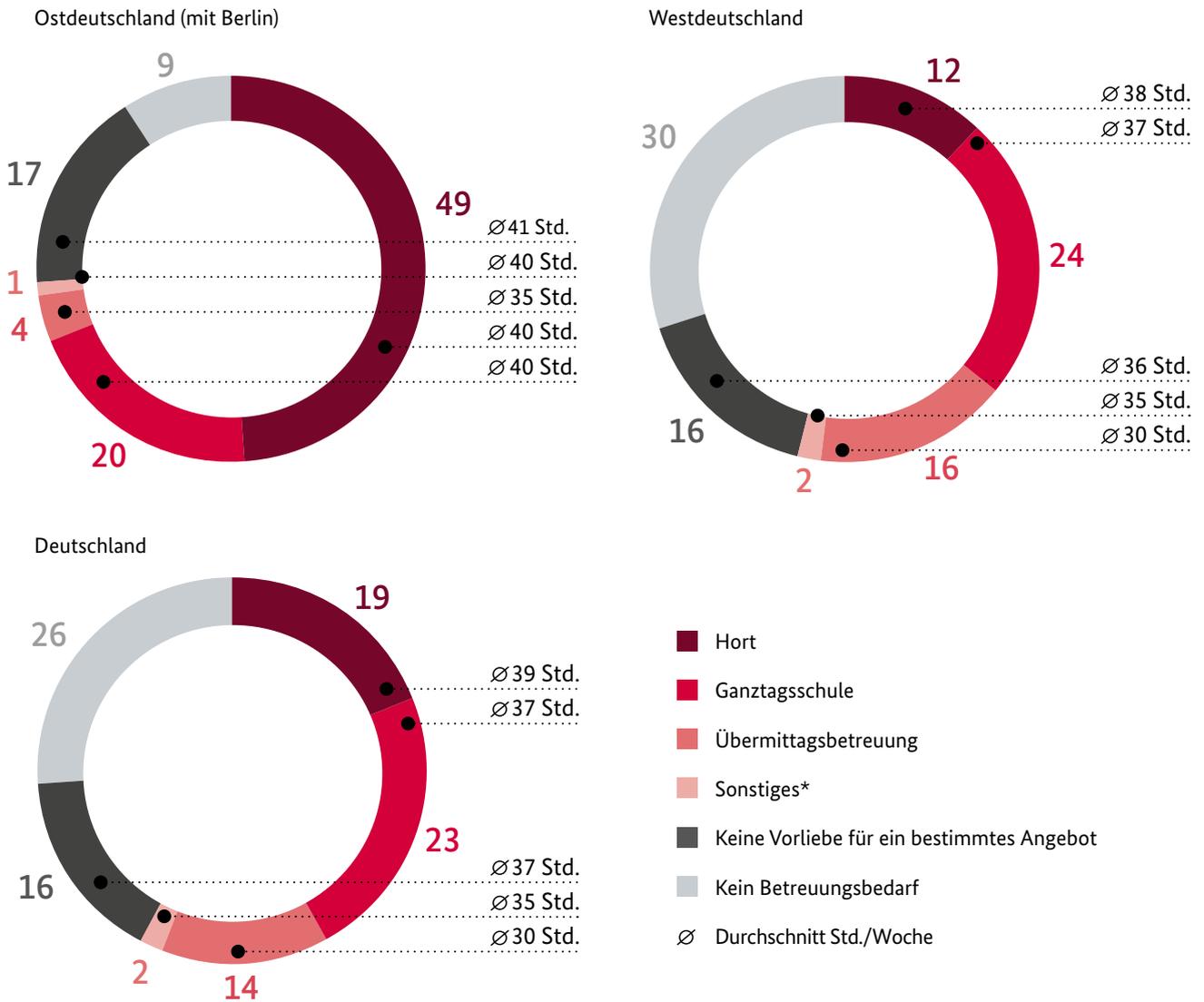
- Differenz Betreuungsbedarf und Betreuungsquote in Prozentpunkten
- Betreuungsquote in Hort- und Ganztagschulangeboten in Prozent
- Betreuungsbedarf (Gesamtbedarf) in Prozent

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2019, Stichtag: 1. März; Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2018; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2019).

Die Vielfalt der Betreuungslandschaft im Grundschulbereich spiegelt sich bei der gewünschten Betreuungsform wider. Jeweils ungefähr ein Fünftel der Eltern wünschte sich eine Betreuung in einem Hort oder in einer Ganztagschule. Diese sollte im Durchschnitt 39 Stunden pro Woche in Schule plus Hort bzw. 37 Stunden in einer Ganztagschule umfassen.⁷ In Ostdeutschland war der Anteil der Eltern, die sich eine Hortbetreuung wünschten, mit 49 Prozent viermal so hoch wie in Westdeutschland (12 Prozent). 16 Prozent der Eltern in Deutschland hatten mit durchschnittlich 37 Stunden pro Woche einen Bedarf an Betreuung im Umfang eines Ganztagsplatzes, gaben jedoch keine Präferenz für eine Betreuungsform an. Ihnen ist also weniger an einem bestimmten pädagogischen Konzept als an einer guten, umfassenden Betreuung gelegen.

.....
7 Um die Vergleichbarkeit der Bedarfsumfänge zum einen zwischen den verschiedenen Betreuungsformen und zum anderen zur Betreuung im vorschulischen Bereich zu gewährleisten, wurde die Unterrichtszeit in die Betrachtung einbezogen.

Abbildung 5: Betreuungsbedarf der Eltern von Kindern im Grundschulalter nach Betreuungsform und durchschnittlichem Bedarf in Stunden/Woche 2019



* Unter „Sonstiges“ sind Kindertagespflege und sonstige Einrichtungen subsumiert.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2019).

2

Betreuungsumfänge bei Grundschulkindern und Öffnungszeiten von Horten

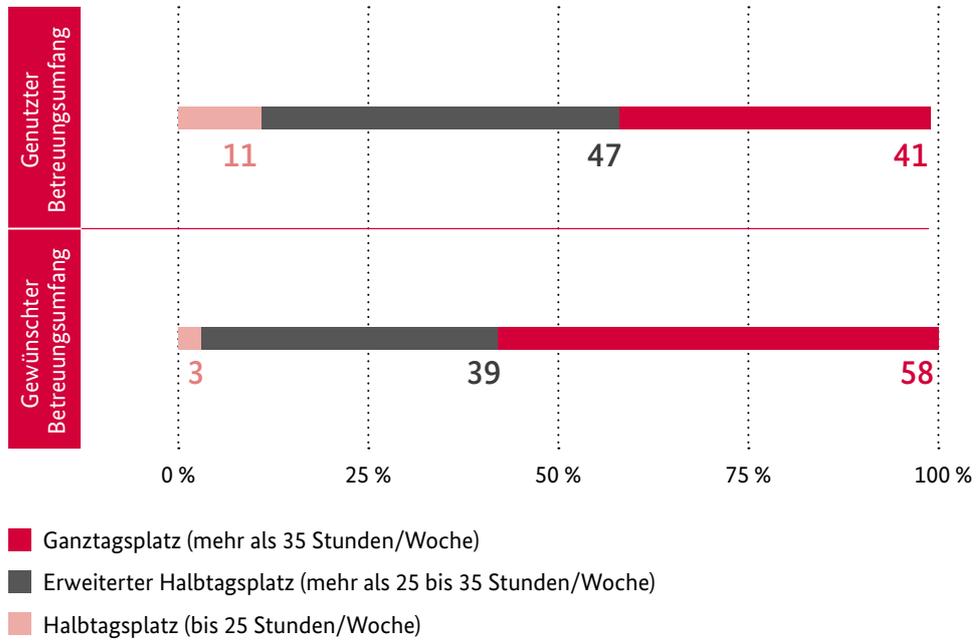
2.1 Betreuungsumfänge



41 Prozent der Kinder im Grundschulalter, die ein Betreuungsangebot besuchen, werden mehr als 35 Stunden pro Woche betreut.

Bei den Kindern im Grundschulalter wird die Unterrichtszeit als Teil der Betreuungszeit betrachtet. Aussagen zur Aufteilung zwischen Unterrichtszeit und außerunterrichtlicher Betreuung sind auf Basis der Elternangaben nicht möglich. 41 Prozent der Kinder, die ein Betreuungsangebot jenseits des vormittäglichen Unterrichts nutzten, besuchten im Jahr 2019 ein Betreuungsangebot im Umfang eines Ganztagsplatzes (mehr als 35 Stunden/Woche) und 47 Prozent ein Betreuungsangebot im Umfang eines erweiterten Halbtagsplatzes (mehr als 25 und bis zu 35 Stunden/Woche). 11 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler wurden maximal 25 Stunden pro Woche betreut. Dabei weichen von den Eltern gewünschte und in Anspruch genommene Umfänge voneinander ab. Der Anteil der Eltern, die sich eine Betreuung im Umfang eines Ganztagsplatzes wünschten, lag mit 58 Prozent deutlich über dem Anteil der Eltern, die eine solche nutzten.

Abbildung 6: Kinder im Grundschulalter in Kindertagesbetreuung nach genutztem Betreuungsumfang sowie gewünschtem Betreuungsumfang 2019



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2019).

Durch gerundete Werte weicht die Gesamtsumme bei einzelnen Darstellungen von 100 Prozent ab.

2.2 Öffnungszeiten von Horten



In Ostdeutschland öffnen Horte und Einrichtungen mit Hortangeboten deutlich früher als in Westdeutschland. Bei den Schließzeiten fallen die Unterschiede geringer aus.

Die Öffnungszeiten von Horten sowie Einrichtungen mit Hortangeboten lassen sich anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik bestimmen. Aktuelle Ergebnisse zu den Öffnungszeiten weiterer Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter sind derzeit nicht verfügbar.

Wann Horte bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten öffnen, unterscheidet sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland können Schulkinder oft bereits vor Schulbeginn eine Einrichtung besuchen: 78 Prozent der Horte bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten öffneten 2019 gegen 6.00 Uhr. In Westdeutschland hingegen öffneten Horte bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten erst nach 6.30 Uhr.⁸

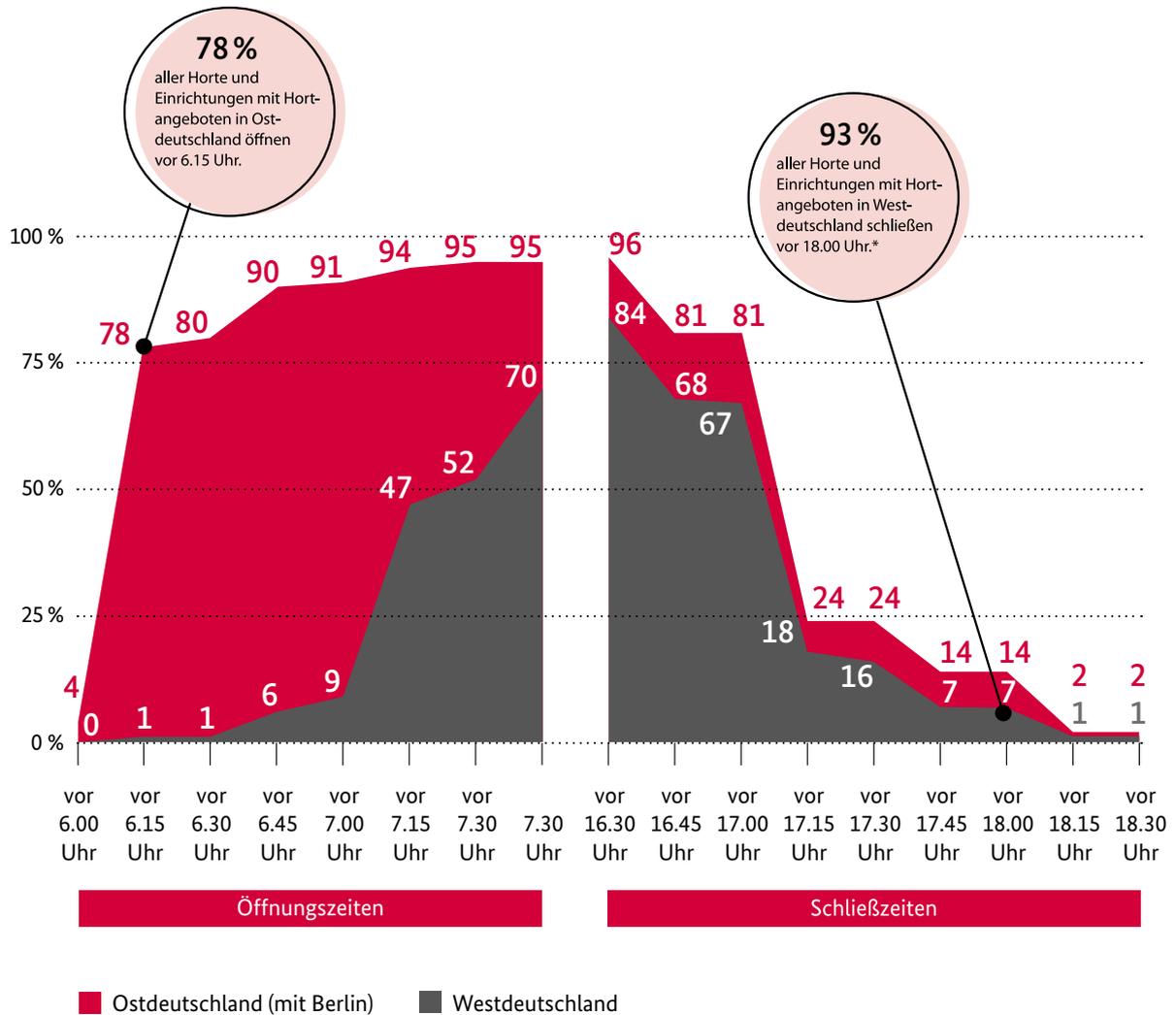
Bei den Betreuungsmöglichkeiten am Nachmittag gab es zwischen Ost- und Westdeutschland geringe Unterschiede. 19 Prozent der Horte bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten schlossen in Ostdeutschland vor 17.00 Uhr, in Westdeutschland waren dies 33 Prozent. In Ostdeutschland schlossen 86 Prozent der Horte bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten vor 18.00 Uhr, in Westdeutschland 93 Prozent.

Eltern von Grundschulkindern waren mit den Öffnungszeiten der Einrichtungen und der Verlässlichkeit der Betreuungszeiten sehr zufrieden. Auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ wurden diese im Durchschnitt mit 5,1 (Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten) bzw. 5,5 (Zufriedenheit mit der Verlässlichkeit) bewertet. Eltern in Ostdeutschland waren zufriedener mit den Öffnungszeiten als Eltern in Westdeutschland.

Weniger zufrieden waren die Eltern mit der Ferienbetreuung (4,4). Neben Ost-West-Unterschieden (Ost: 5,1/West: 4,1) wurden Unterschiede zwischen den Betreuungsformen sichtbar: Eltern, deren Kind einen Hort besuchte, waren zufriedener mit den Angeboten der Ferienbetreuung (5,0) als Eltern, deren Kind eine Ganztagschule (4,3) oder eine Übermittagsbetreuung besuchte (3,6).

⁸ Aus der KJH-Statistik ist nicht ersichtlich, welche Einrichtungen mit Hortbetreuung Schulkinder vor Unterrichtsbeginn aufnehmen.

Abbildung 7: Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen für Schulkinder (Horte und altersgemischte Einrichtungen mit Schulkindern) nach Uhrzeiten 2019 in Ostdeutschland und Westdeutschland



* Der Anteil geschlossener Kindertageseinrichtungen wird wie folgt berechnet: 100 % minus Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen (in Prozent) (zum Beispiel 100 % - 7 % = 93 %).

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2019; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Schlussbemerkung

In der fünften Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ wurden Daten zum Ausbaustand und zum Betreuungsbedarf in der Kindertagesbetreuung im Jahr 2019 sowie im Zeitverlauf zusammengestellt. Zentrale Ergebnisse sind:

- 2019 wurden erneut mehr Grundschul Kinder betreut als im Vorjahr.
- Auch 2019 gab es im Bundesdurchschnitt eine Lücke zwischen dem Betreuungsbedarf der Eltern und der Betreuungsquote.
- Die Ergebnisse zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern zeigen, dass der Betreuungsbedarf nach wie vor nicht gedeckt ist. Es werden zusätzliche Plätze in Ganztagschulen, Horten und weiteren Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder benötigt, um den Bedarf der Eltern zu decken.
- Die Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung unterscheiden sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland. Im Osten öffnen Horte und Einrichtungen mit Hortangeboten deutlich früher. Die Schließzeiten sind dagegen in Ost- und Westdeutschland ähnlich.

Da der Unterricht bislang häufig mittags endet, stehen Eltern oftmals vor der Herausforderung, eine bedarfsgerechte Betreuung für ihre Kinder zu organisieren. Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode wurde vereinbart, bis 2025 für Grundschul Kinder einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einzuführen. Dazu sollen über ein Sondervermögen des Bundes Finanzhilfen in Höhe von 2 Milliarden Euro für Investitionen der Länder und Kommunen in den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesregierung sieht diesen Schritt als wichtigen Beitrag an, um Bildungschancen von Kindern sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Mit dem Beschluss „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ vom 03. Juni 2020 bekräftigt die Bundesregierung ihr Vorhaben gemäß des Koalitionsvertrags für die 19. Legislaturperiode, ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter zu ermöglichen und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zu schaffen. Sie will den Ausbau entsprechender Angebote für Grundschul Kinder beschleunigen und stellt in dieser Legislaturperiode bis zu 1,5 Milliarden Euro zusätzlich für Investitionen bereit.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Publikation war aktueller Stand, dass Einzelheiten jetzt erörtert und festgelegt werden. Zudem war Stand, dass der im Zusammenhang mit der Schaffung eines Rechtsanspruchs stehende Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG) im Deutschen Bundestag beraten wird.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert darüber hinaus den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt und die Verbesserung der Qualität. So wurde 2018 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) verabschiedet, mit dem sich der Bund bis 2022 mit rund 5,5 Milliarden Euro an der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung beteiligt.

Mit dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ (2019–2022) hat der Bund einen wirksamen Impuls für ein attraktives Ausbildungsmodell gesetzt, der von den Ländern aufgegriffen wird.



Tipp

Weitere Informationen zur Kindertagesbetreuung finden Sie auf den Internetseiten des Bundesfamilienministeriums (www.bmfsfj.de) und dem Onlineportal Frühe Chancen (www.fruehe-chancen.de).

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: Juni 2020

Redaktion: Ramboll Management Consulting GmbH,
Deutsches Jugendinstitut München e.V. und
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Gestaltung: Ramboll Management Consulting GmbH

Titelbild: shutterstock/unguryanu

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

